

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0065/2020/AN

Antragsteller: B'90/Grüne
Antragsdatum: 09.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Photovoltaik-Verpflichtung

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.06.2020	Ö		
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö		
Gemeinderat	23.07.2020	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.:0065/2020/AN

Abbildung des Antrages:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.

Rahel Amler, Anja Gemand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolá Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaefststelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 09.06.2020

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Photovoltaik-Verpflichtung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

In Heidelberg soll ab dem 01.01.2021 bei allen Grundstücksverkäufen durch die Stadt Heidelberg für auf dem Grundstück errichtete Gebäude (Wohn- und Nicht-Wohngebäude) eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen festgeschrieben werden, ebenso beim Abschluss städtebaulicher Verträge und wenn die Stadt oder städtische Unternehmen selbst ein Gebäude bauen.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, soll zudem ab dem 01.01.2021 in allen neuen Bebauungsplänen eine solche Pflicht festgeschrieben werden. PV-Pflicht könnte allgemein auch bei neuen, größeren Parkplätzen gelten. Es sollte dann eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt werden, die Aspekte wie Ausrichtung, Verschattung, Erschließung etc. berücksichtigt.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg wird in Kürze ein Klimaschutzgesetz verabschieden. Darin wird PV-Pflicht für Nichtwohngebäude und Parkplätze mit über 75 Stellplätzen ab 01.01.2022 vorgeschrieben sein. Photovoltaik wird in diesem ersten Schritt grundsätzlich in der Bauplanung festgeschrieben.

Für Heidelberg, das den Klimanotstand ausgerufen und einen umfangreichen Klimaaktionsplan aufgelegt hat, ist das eine gute Nachricht. Aufgrund der gesetzten ehrgeizigen Ziele ist es notwendig und auch möglich, früher und weitergehend zu agieren. Darüber hinaus ist dies ein wirkungsvoller Beitrag zur Kostensenkung bei den Stromkosten für Mieter*innen und Eigentümer*innen.

Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaik-Anlage soll in den Grundstückskaufverträgen sowie in städtebaulichen Verträgen festgeschrieben werden. Wenn es diese vertragliche Möglichkeit nicht gibt, sollte die Festsetzung in den Bebauungsplänen erfolgen, allerdings unter dem Gebot der Verhältnismäßigkeit und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen